

# MEMORANDUM

über

die Kooperation im Bildungsbereich

zwischen

der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

(KMK),

dem für die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz verantwortlichen schweizerischen

Steuerungsorgan

und dem

Bundesministerium für Bildung (BMB)

der Republik Österreich

## 1. Vorbemerkung

Die Bildungszusammenarbeit zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz hat aufgrund der kulturellen und sprachlichen Übereinstimmung eine sehr lange Tradition. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und der daraus resultierenden bildungspolitischen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene hat die sog. DACH-Zusammenarbeit insbesondere im letzten Jahrzehnt eine neue Dimension erhalten. Analoge Fragestellungen, ähnliche Strategien zur Weiterentwicklung des Bildungswesens in Deutschland, Österreich und der Schweiz, der Bedarf nach Abstimmung von Positionen sowie die Notwendigkeit, vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen, haben zu einer Institutionalisierung dieser gelungenen Kooperation geführt:

2007 und 2012 haben die KMK, die EDK und das BMB (vormals BMBF/A) daher jeweils Memoranden über die trilaterale Bildungszusammenarbeit für einen Zeitraum von fünf Jahren unterzeichnet. Auch für den Zeitrahmen 2018 bis 2022 soll erneut eine formelle Grundlage für die Weiterentwicklung der trilateralen Kooperation unter den verantwortlichen Akteuren in Deutschland, Österreich und der Schweiz geschaffen werden, die Zielsetzungen, prioritäre Themen- und Handlungsfelder sowie die Struktur der Kooperation festschreibt und den verantwortlichen Akteuren in den genannten Ländern auf politischer sowie auf fachlicher Ebene eine inhaltliche Ausrichtung gibt. Basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz vom 16.12.2016 zeichnet für den Kooperationspartner Schweiz neu das für die Bildungszusammenarbeit Schweiz verantwortliche Steuerungsorgan. Bisherige Zuständigkeiten bleiben unberührt.

## 2. Zielsetzungen

Die langfristigen Ziele der Kooperation sollen sein, dass

- die weitere Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen sowie die Mobilität und der kontinuierliche Austausch von jungen Menschen zwischen den drei Ländern intensiviert wird,
- die qualitative Weiterentwicklung der Bildungssysteme unterstützt,
- ihre Positionierung auf internationaler Ebene gestärkt werden.

Dazu gilt es, sich in den prioritären Themen- und Handlungsfeldern (siehe nachfolgend Ziffer 3) untereinander auszutauschen, voneinander zu lernen, sich abzustimmen, Interessen zu koordinieren, weitere Bildungsk Kooperationen zu schaffen, bestehende Netzwerke auszubauen und bei Bedarf neue zu gründen sowie Synergieeffekte zu erzielen.

## 3. Handlungs- und Themenfelder

Die nachfolgenden Bereiche sollen den Schwerpunkt der Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre bilden:

- **Qualitätsentwicklung,**
- **Austausch und Mobilität sowie Anerkennungsfragen,**
- **Sprachenpolitische Kooperation und internationale Präsenz der Sprache Deutsch,**
- **Berufliche Bildung,**
- **Lehrerbildung,**
- **Bildung in der digitalen Welt,**
- **Internationale Bildungsk Kooperation und Auslandsschulwesen,**
- **Abstimmung gemeinsamer Positionen in internationalen Gremien**

Je nach Bedarf sowie aus aktuellem Anlass können weitere Themenfelder in die trilaterale Kooperation aufgenommen werden.

#### **4. Instrumente der Zusammenarbeit**

Um die unter Punkt 2 genannten Ziele zu erreichen, können auf allen Ebenen der Zusammenarbeit vielfältige Maßnahmen und Vorhaben durchgeführt werden, wie etwa trilaterale Bildungsk Kooperationen, Workshops und Tagungen, die durch gegenseitige Hospitationen und Austausch auf wissenschaftlicher Ebene ergänzt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei den alle zwei Jahre stattfindenden DACH-Seminaren der deutschsprachigen Länder zu. Diese Seminare, die turnusmäßig jeweils in Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfinden, dienen der gemeinsamen Weiterbildung, der Schaffung und Festigung länderübergreifender Netzwerke sowie der Identifizierung gemeinsamer Interessen – auch gegenüber europäischen und multinationalen Organisationen (z. B. der EU und der OECD).

#### **5. Struktur der Zusammenarbeit (Lenkungsausschuss)**

- a. Grundsatzfragen, das konkrete Arbeitsprogramm und die inhaltliche Ausrichtung der Bildungszusammenarbeit werden in einem Lenkungsausschuss, der aus dem Generalsekretär der Kultusministerkonferenz, der Generalsekretärin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, dem stellvertretenden Direktors des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation der Schweiz sowie aus dem zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Bildung der Republik Österreich besteht, abgestimmt. Der/die zuständige Vertreter/in des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland ist ständiger Gast im Lenkungsausschuss.
- b. Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel zwei Mal jährlich. In seiner ersten Sitzung vereinbart und konkretisiert der Lenkungsausschuss die inhaltliche, fachliche und thematische Ausrichtung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der unter Punkt 3 aufgeführten Themen- und Handlungsfelder. In der zweiten Jahressitzung des Lenkungsausschusses können entsprechend den vereinbarten Themen (externe) Experten eingeladen werden, an den Beratungen des Lenkungsausschusses teilzunehmen und ihre Expertise einzubringen.
- c. Der Lenkungsausschuss erstellt nach Ablauf der Gültigkeit dieser Vereinbarung einen Tätigkeits- und Ergebnisbericht.

#### **6. Einbeziehung deutschsprachiger Länder und Regionen**

Je nach Bedarf sollen themenorientiert weitere deutschsprachige Länder bzw. Regionen (Luxemburg, Liechtenstein, Südtirol sowie z. B. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens) in die Kooperation miteinbezogen werden.

## 7. Subsidiaritätsprinzip

Die trilaterale Zusammenarbeit lässt die jeweiligen bildungspolitischen Maßnahmen auf nationaler Ebene der drei Länder unberührt.

## 8. Schlussbestimmungen

Dieses Memorandum erlangt am Tag seiner Unterzeichnung Gültigkeit und bleibt für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft, d.h. bis zum 31.12.2022.

Aus diesem Memorandum ergeben sich keine völkerrechtlichen Verpflichtungen. Das Memorandum lässt bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen unberührt.

Geschehen im 2017



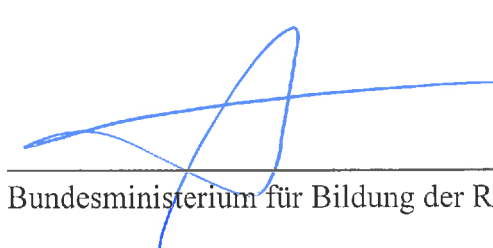
---

Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



---

Steuerungsorgan für die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz, vertreten durch die Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und den Vorsteher der Eidgenössischen Departments für Wirtschaft, Bildung und Forschung



---

Bundesministerium für Bildung der Republik Österreich

